

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN vom 01.07.2013 zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie der SGB II – finanzierten Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf

- 1. Wie viel Geld hat der Kreis bisher für die Finanzierung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Bund erhalten?**

Zur Finanzierung der Schulsozialarbeit stellt der Bund seit 2011 den kreisfreien Städten und Kreisen eine um 2,8 % erhöhte Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zur Verfügung. Bislang hat der Kreis Warendorf zur Finanzierung der Schulsozialarbeit bis zum 30.06.2013 insgesamt einen Betrag iHv **2.158.255,87 €** erhalten. Darin ist ein Betrag iHv **404.667,96 €** zur Finanzierung der drei Stellen Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises Warendorf enthalten.

Die Beträge ergeben sich mit Blick auf die Jahre 2011 – 2013 wie folgt:

	2011	2012	2013 (Stand: 30.06.13)	Insgesamt (Stand 30.06.13)
Kreis (Schulsozialarbeiter an Berufskollegs)	158.298,03 €	162.648,29 €	83.726,64 €	404.667,96 €
Kommunen	685.958,19 €	704.809,26 €	362.815,46 €	1.753.582,91 €
Insgesamt	844.256,22 €	867.457,55 €	446.542,10 €	2.158.255,87 €

- 2. Wie viel von den zur Verfügung gestellten Mitteln wurde bisher für die Schulsozialarbeit verwendet/verausgabt?**

Zur Umsetzung der Schulsozialarbeit hat der Kreis Warendorf mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Vereinbarung geschlossen, wonach jährlich auf der Basis des Haushaltsansatzes für Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) und der Zahl der minderjährigen Leistungsberechtigten die entsprechenden auf den Kreis und auch für die Kommunen entfallenden Anteile ermittelt und ausgezahlt werden. Die Abrechnung erfolgt dann zum Anfang des Folgejahres auf Basis der tatsächlichen Bundesbeteiligung und der Zahl der minderjährigen Leistungsberechtigten des Zuwendungsjahres.

In 2011 wurde nur sehr vereinzelt mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit begonnen. Der Kreis Warendorf selbst ist erst zum 01.01.2012 mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit durch die Besetzung der drei Stellen an den Berufskollegs gestartet. Die in 2011 und auch jeweils in den Folgejahren nicht verbrauchten Mittel werden

im Rahmen eines Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz jeweils zweckgebunden für die Schulsozialarbeit in die nächsten Haushaltsjahre übertragen.

Bislang wurden für die Schulsozialarbeiter an den Berufskollegs des Kreises Warendorf **121.958,66 €** im Jahr 2012 verausgabt; für das Jahr 2013 wurden **157.500,00 €** in Ansatz gebracht. Insgesamt rechnet der Kreis Warendorf mit einer Verausgabung für die Jahre 2012 und 2013 iHv **279.458,66 €** für die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs.

	2011	2012	2013 (Stand: HH- Ansatz/Abschläge)	Insgesamt (Stand 30.06.13)
Kreis (Schulsozialarbeiter an Berufskollegs)	-	121.958,66 €	157.500,00 €	279.458,66 €
Kommunen	117.507,73 €	704.809,26 €	706.845,25 €	1.529.162,24 €
Insgesamt	117.507,73 €	826.767,92 €	864.345,25 €	1.808.620,90 €

3. Wie viel Geld hatte 2012 der Kreis für das Bildungs- und Teilhabepaketes (nach SGB II) vom Bund erhalten und welche Summe wurde zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ausgegeben?

Im Jahr 2012 hat der Kreis Warendorf für Ausgaben für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II Mittel in Höhe von **1.363.147,57 €** erhalten. Demgegenüber steht ein Mittelabfluss in Höhe von **1.091.129,95 €**.

Im Hinblick auf eine noch ausstehende Revision für 2012 wurden bzgl. nicht verausgabter Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Rückstellungen bzw. Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und somit die Mittel zweckgebunden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

4. Für welche der nachfolgenden Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden die Mittel 2011 und 2012 in Anspruch genommen?

Bei der Aufstellung der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes bitte ich zu beachten, dass die Zuständigkeit dieser Leistungen für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG bei den Sozialämtern der Städten und Gemeinden liegt. Eine Erhebung der Zahlen war in der Kürze der Zeit nicht zu realisieren.

Für 2011 und 2012 wurden die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wie folgt in Anspruch genommen:

BuT- Leistungen im Jahr 2011	SGB II	BKGG	SGB XII	AsylbLG	Gesamt
Ausflüge, mehrtägige Fahrten	171.591,35 €	54.432,11€	217,00 €	/	226.240,46 €
Schulbedarf	235.166,09 €	69.790,00 €	2.030,00 €	/	304.956,09 €
Schülerbeförderung	1.953,24 €	1.052,40 €	-	/	3.005,64 €
Lernförderung	23.524,65 €	2.770,00 €	-	/	26.294,65 €
Mittagessen	111.510,32 €	40.009,05 €	3.640,55 €	/	155.159,92 €
Teilhabe	36.782,42 €	23.499,84 €	790,00 €	/	61.072,26 €
Gesamt	580.528,07 €	191.553,40 €	6.677,55 €	/	778.759,02 €

BuT- Leistungen im Jahr 2012	SGB II	BKGG	SGB XII	Asylb LG	Gesamt
Ausflüge, mehrtägige Fahrten	203.822,05 €	100.137,39 €	784,50 €	/	304.743,94 €
Schulbedarf	336.299,00 €	167.650,51 €	2.500,00 €	/	506.449,51 €
Schülerbeförderung	4.598,09 €	402,10 €	-	/	5.000,19 €
Lernförderung	79.097,62 €	28.350,21 €	100,00 €	/	107.547,83 €
Mittagessen	403.780,26 €	157.318,73 €	5.750,45 €	/	566.849,44 €
Teilhabe	63.532,93 €	62.272,45 €	848,18 €	/	126.653,56 €
Gesamt	1.091.129,95 €	516.131,39 €	9.983,13 €	/	1.617.244,47 €

5. Erfahrung und inhaltliche Bewertung

Welche Erfahrungen sind in unserer Kommune / unserem Kreis mit der SGB II-finanzierten Schulsozialarbeit gemacht worden?

Die Erfahrungen stellen sich durchweg positiv dar. Das Angebot hat sich in allen Kommunen und in den BK's des Kreises Warendorf etabliert. Das Angebot wird durch die Schüler, sowie durch die Lehrerschaft genutzt. Die Ausschöpfungsquote im Kreis Warendorf liegt deutlich über dem Landesschnitt. Daran haben auch die eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ihren Anteil.

Wie bewertet die Verwaltung den Beitrag der Schulsozialarbeit zu mehr Bildungsgerechtigkeit?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden von den hierfür eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen beworben und auf die Inanspruchnahme der Leistungen hingewirkt. Im Ergebnis ist bis heute eine stetige Inanspruchnahme der Leistungen nach dem BuT zu verzeichnen, insbesondere mit Blick auf die Aspekte Lernförderung und kulturelle und soziale Teilhabe. Schulsozialarbeit führt insofern an die Leistungsmöglichkeiten BuT heran und verbessert dadurch die Zugänge zu schulischen und außerschulischen Bildungsmöglichkeiten. Die soziale Teilhabe an örtlichen Vereins- und Freizeitangeboten wird dadurch gefördert.

Welche Konzepte in der Schulsozialarbeit haben sich im Kreis bewährt? Welche Rahmenbedingungen (außer finanzieller Sicherheit) sind für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit notwendig?

Erfolgreich gestaltet sich die Schulsozialarbeit durch strukturelle Einbindung in den schulischen Alltag. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften erfolgt auf fachlicher Augenhöhe. Es ist eine klare Auftrags- u. Rollentrennung erkennbar. Die Schulsozialarbeit verfügt über eigene Beratungsräume. Zudem werden Angebote und weiterführende Maßnahmen finanziert, z. B Projektarbeiten etc. Schulsozialarbeit hat zudem eine gute Anbindung an das lokale Sozialleistungssystem. Eine strukturierte Aufarbeitung der Ergebnisse der Schulsozialarbeit BuT ist derzeit in Bearbeitung. Diese Ergebnisse können den politischen Parteien etwa ab Anfang August 2013 zur Verfügung gestellt werden.

Sehen es die Verwaltung und die Träger als notwendig an, Schulsozialarbeit weiterzuentwickeln? Wenn ja, was sollte weiterentwickelt werden?

Schulsozialarbeit wird sich konzeptionell stetig fortentwickeln. Aspekte hierzu sind u.a.

- die Vertiefung relevanter Beratungskompetenzen,
- die besondere Berücksichtigung junger Menschen mit Blick auf familiär bedingte Abhängigkeiten von Transferleistungen,

- die Einbindung in lokale Netzwerkstrukturen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind an den Schulen im Kreis Warendorf etabliert. Sofern Schulsozialarbeit fortgesetzt werden soll, wird es darum gehen, eine Verstetigung der eingeleiteten Prozesse (Nachhaltigkeit) zu erzielen und die positiven Ansätze und Erfahrungen in die klassische Schulsozialarbeit zu überführen.